

Curriculum für das Masterstudium Religion in Europe

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium *Religion in Europe* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium *Religion in Europe* an der Universität Wien richtet sich an Absolvent*innen eines BA-Studiums, die in ihrem beruflichen, sozialen oder persönlichen Umfeld mit dem Phänomen „Religion“ befasst sind (beispielsweise in sozialen Organisationen, wirtschaftlichen Unternehmen, internationalen Organisationen wie UN, OSCE, Non-profit-Organisationen, Menschenrechtsbewegungen, kulturellen Einrichtungen und Museen, Medien und Journalismus, Behörden und politischen Institutionen, in der Leitung von Religionsgemeinschaften, im Ethik-/Religionsunterricht, in der Erwachsenenbildung).

(2) Ziel des Masterstudiums *Religion in Europe* an der Universität Wien ist es, fundiertes Wissen, wissenschaftliche Reflexions- und Diskurskompetenz in religionsbezogenen Fragestellungen zu vermitteln:

- Wissen über die historisch und gegenwärtig in Europa vertretenen Religionen (Christentum, Judentum, Islam und weitere Religionen), die ihrerseits ein Europa, das durch die politischen und geistesgeschichtlichen Umbrüche seit der Aufklärungszeit gegangen ist, geprägt haben und gegenwärtig prägen.
- Reflexionskompetenz im religiösen Feld, d.h. bezüglich des ethischen, ästhetischen und Sinnpotenzials von Religionsgemeinschaften und der konfliktiven Entwicklungen innerhalb und außerhalb religiöser Gemeinschaften sowie der gesellschaftlichen Reaktionen auf Religion im Bereich der Wertentwicklung, der politischen Einstellungen sowie der sozialen Kohäsion und des Zusammenlebens.
- Handlungsorientierte Diskurskompetenz im Umgang mit religionsbezogenen gesellschaftlichen Fragestellungen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Masterstudiums *Religion in Europe* mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund stehen die wissenschaftlich fundierten Inhalte sowie deren Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft und an gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskursen. Das Masterstudium *Religion in Europe* dient der Vertiefung der in Bachelorstudien oder Erweiterungscurricula erworbenen Kenntnisse wie auch dem Erwerb neuer (auch grundlegender) Kompetenzen, sofern diese noch nicht in Bachelorstudien oder Erweiterungscurricula erworben wurden.

(3) Absolvent*innen des Masterstudiums *Religion in Europe* an der Universität Wien sind befähigt, die Relevanz und den Einfluss von religiösen Phänomenen – insbesondere mit Fokus auf Europa – und deren Konflikt- und Problemlösungspotenzial zu erkennen. Sie thematisieren Fehlentwicklungen im Spannungsfeld zwischen Religionsgemeinschaften und menschenrechtsbasierten Demokratien in globalisierten europäischen Kontexten. Sie können kompetent mit dem vielschichtigen Phänomen „Religion“ in pluralen Gesellschaften umgehen. Sie entwickeln Lösungsansätze, um das Potenzial wissenschaftlicher Reflexion über Religionen in Organisationen einzubringen, die mit religiösen Fragen zu tun haben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Religion in Europe* beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 59 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Pflichtmodule, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit, 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Defensio und 36 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Wahlmodule positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium *Religion in Europe* setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls absolvierte Bachelorstudien aller Disziplinen an der Universität Wien. Die konkrete Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens an der Universität Wien. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

(3) Das Masterstudium *Religion in Europe* wird in englischer Sprache angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus und ist in englischer Sprache absolvierbar. In den Modulen mit Wahlmöglichkeiten können die aus den Masterstudien der Universität Wien mitverwendeten Lehrveranstaltungen auch in deutscher Sprache angeboten werden. Dafür sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) empfohlen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums *Religion in Europe* ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS
Pflichtmodule (4 Pflichtmodule zu insgesamt 59 ECTS)		
PM01	Pflichtmodul: Religion und Gesellschaft in Europa	15
PM02	Pflichtmodul: Geschichte und Gegenwart der Religionen Europas	15
PM03	Pflichtmodul: Individuelle Vertiefung	24
PM04	Pflichtmodul: Proposal zur Masterarbeit	5
Wahlmodule (3 Wahlmodule zu insgesamt 36 ECTS)		
WM05	Wahlmodul: Religion und Text	12
WM06	Wahlmodul: Religion, Ethik und Politik	12
WM07	Wahlmodul: Religion und Gesellschaft	12
WM08	Wahlmodul: Religion und Kultur	12
	Masterarbeit	22
	Masterprüfung	3
SUMME		120

(2) Modulbeschreibungen

2.1. Pflichtmodule

PM 01	Pflichtmodul: Religion und Gesellschaft in Europa	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende setzen sich mit dem Phänomen sozioreligiöser Transformationsprozesse in Europa sowie den Grundfragen des europäischen Religionsrechts auseinander. Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über vertiefte bzw. erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen in diesen Themenbereichen und sind befähigt, diese wissenschaftlich fundiert zu analysieren und zu reflektieren.	

	ren.
Modulstruktur	VU: Religionssoziologie (2 SSt., 5 ECTS) (pi) UE: Interdisziplinäre Vertiefung 1 (2 SSt., 3 ECTS) (pi) VU: Religionsrecht in Europa (2 SSt., 5 ECTS) (pi) UE: Interdisziplinäre Vertiefung 2 (2 SSt., 2 ECTS) (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten).
Sprache	Englisch

PM 02	Pflichtmodul: Geschichte und Gegenwart der Religionen Europas	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende setzen sich mit den wichtigsten Epochen der Religionsgeschichte Europas auseinander (vor allem Christentum, Judentum, Islam). Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über vertiefte bzw. erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen in diesem Themenbereich und können diesen wissenschaftlich reflektiert mit zeitgenössischen sozioreligiösen Entwicklungen in Verbindung bringen.	
Modulstruktur	VO: Geschichte des Christentums in Europa (2 SSt., 5 ECTS) (npi) UE: Interdisziplinäre Vertiefung 3 (2 SSt., 3 ECTS) (pi) VO: Geschichte der Religionen Europas (2 SSt., 5 ECTS) (npi) UE: Interdisziplinäre Vertiefung 4 (2 SSt., 2 ECTS) (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten).	
Sprache	Englisch	

PM 03	Pflichtmodul: Individuelle Vertiefung	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende setzen sich mit theorie- und praxisbezogenen Fragestellungen rund um religiöse Phänomene in Europa auseinander. Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über vertiefte bzw. erweiterte Kenntnisse aus den Bereichen Religion und Text, Religion, Ethik und Politik, Religion und Gesellschaft und/oder Religion und Kultur, die Gegenstand dieses Studiums sind, sowie über Kompetenzen, vergangene und aktuelle Fragestellungen wissenschaftlich reflektiert zu analysieren und zu reflektieren.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen WM 05, WM 06, WM 07 und/oder WM 08, die noch nicht absolviert wurden, im Gesamtausmaß von 24 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten).	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

PM 04	Pflichtmodul: Proposal zur Masterarbeit	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erarbeiten ein klar abgegrenztes, umsetzbares Masterarbeitsprojekt. Nach Abschluss des Moduls haben sie eine Forschungsfrage formuliert, wissenschaftliche Methoden reflektiert und ein Exposé im Erstentwurf verfasst sowie ein erstes Feedback dazu von (potenziellen) Betreuer*innen eingeholt, so dass der Schreibprozess danach unmittelbar beginnen kann.	
Modulstruktur	SE: Proposal-Seminar zur MA-Arbeit (2 SSt., 5 ECTS) (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten).
Sprache	Englisch

2.2. Wahlmodule

Aus den folgenden 4 Modulen sind 3 Module (mit je 12 ECTS) im Gesamtausmaß von 36 ECTS-Punkten zu absolvieren:

WM 05	Wahlmodul: Religion und Text	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende setzen sich mit zentralen religiösen Textdokumenten auseinander (wie beispielsweise Tora, Bibel, Koran u.a.). Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über vertiefte bzw. erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen, sich hermeneutisch-kritisch mit dem Verständnis „heiliger Schriften“ auseinanderzusetzen sowie theologisch und religionswissenschaftlich bedeutende Texte zu reflektieren. Durch ihre Kenntnisse und Kompetenzen sind sie befähigt, deren geschichtliche Genese und aktuelle Relevanz wissenschaftlich reflektiert zu analysieren und reflektieren.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten).	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

WM 06	Wahlmodul: Religion, Ethik und Politik	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende setzen sich mit ausgewählten Themen und Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen Religion, Ethik und Politik auseinander (wie beispielsweise Religion und Demokratie; Religiöser Fundamentalismus; Religiöse Minderheiten in einer Gesellschaft; oder auch medizinethische Themenfelder wie Sterbehilfe etc.). Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über vertiefte bzw. erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen, sich kritisch-reflektiert mit diesen komplexen Themen und Fragestellungen auseinanderzusetzen und deren geschichtliche und aktuelle Relevanz wissenschaftlich reflektiert zu analysieren.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten).	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

WM 07	Wahlmodul: Religion und Gesellschaft	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende setzen sich mit ausgewählten Themen und Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen Religion und Gesellschaft (wie beispielsweise Religion und Migration; Theorie und Praxis des interreligiösen Dialogs u.a.) auseinander. Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über vertiefte bzw. erwei-	

	terte Kenntnisse und Kompetenzen, gesellschaftliche Diskurse der Gegenwart wissenschaftlich reflektiert aufzugreifen und religionsbezogene Argumentationsweisen zu analysieren.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten).
Sprache	Englisch oder Deutsch

WM 08	Wahlmodul: Religion und Kultur	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende setzen sich mit ausgewählten Themen und Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen Religion und Kultur auseinander. Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über vertiefte bzw. erweiterte Kenntnisse zu kulturgeschichtlichen Entwicklungen (wie beispielsweise Feste in Religionen; Musik und Liturgie; religionsbezogene Kunst; Beerdigungs- und Friedhofskultur u.a.) sowie über Kompetenzen, wissenschaftlich reflektiert gesellschaftliche Entwicklungen und Kontroversen zu analysieren und religionsbezogene Argumentationsweisen zu erfassen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS, mindestens jedoch eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten).	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- oder Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des MA-Studiums Religion in Europe unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU):

Eine Vorlesung mit Übungsanteil ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, in der ein Vorlesungsteil mit einem Übungsteil verbunden wird. Im Übungsteil soll das Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen, das im Vorlesungsteil vermittelt wird, angewendet und geübt werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere Teilleistungen.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche dienen. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt und erbringen regelmäßig Leistungsnachweise. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten.

Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmer*innen werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen sie selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung (VO):	100
Vorlesung mit Übung (VU):	25
Übung (UE):	25
Seminar (SE):	25

(2) Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgelegten Teilnahmebeschränkungen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	PM 01	VU Religionssoziologie	5	
	PM 01	UE Interdisziplinäre Vertiefung 1	3	
	WM 05	LV aus Religion und Text	8	
	WM 06	LV aus Religion, Ethik und Politik	8	
	WM 07	LV aus Religion und Gesellschaft	6	
oder				
	WM 08	LV aus Religion und Kultur	6	
				30
2.	PM 01	VU Religionsrecht in Europa	5	
	PM 01	UE Interdisziplinäre Vertiefung 2	2	
	PM 03	LV aus Individuelle Vertiefung	9	
	WM 05	LV aus Religion und Text	4	
	WM 06	LV aus Religion, Ethik und Politik	4	
	WM 07	LV aus Religion und Gesellschaft	6	
oder				

	WM 08	LV aus Religion und Kultur	6	
				30
3.	PM 02	VO Geschichte des Christentums in Europa	5	
	PM 02	UE Interdisziplinäre Vertiefung 3	3	
	PM 03	LV aus Individuelle Vertiefung	15	
	PM 04	SE Proposal zur MA-Arbeit	5	
		Masterarbeit	2	
				30
4.	PM 02	VO Geschichte der Religionen Europas	5	
	PM 02	UE Interdisziplinäre Vertiefung 4	2	
		Masterarbeit	20	
		Masterprüfung	3	
				30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
PM01: Pflichtmodul: Religion und Gesellschaft in Europa	Compulsory module PM01: Religion and Society
PM02: Pflichtmodul: Geschichte und Gegenwart der Religionen Europas	Compulsory module PM02: History and Present of Religions in Europe
PM03: Pflichtmodul: Individuelle Vertiefung	Compulsory module PM03: Individual Specialisation
PM04: Pflichtmodul: Mastermodul	Compulsory module PM04: Master Module
WM05: Wahlmodul: Religion und Text	Elective module WM 05: Religion and Text
WM06: Religion, Ethik und Politik	Elective module WM 06: Religion, Ethics and Politics
WM07: Religion und Gesellschaft	Elective module WM 07: Religion and Society
WM08: Religion und Kultur	Elective module WM 08: Religion and Culture
Masterarbeit	Master Thesis
Masterprüfung	Master Examination